

## 85

E 2001(E)1969/121/1  
[DoDiS-7281]

*Der Vorsteher des Militärdepartements, K. Kobelt,  
an den Vorsteher des Politischen Departements, M. Petitpierre*

GASTLICHE AUFNAHME FREMDER OFFIZIERE UND ABKOMMANDIERUNG  
VON INSTRUKTIONSOFFIZIEREN INS AUSLAND

S

Bern, 17. März 1951

Es liegt uns daran, Sie und allenfalls auch den Bundesrat über eine grundsätzliche Frage zu orientieren, die im Zusammenhang steht mit der gastlichen Aufnahme fremder Offiziere in der Schweiz einerseits und der Abkommandierung von Instruktionsoffizieren ins Ausland andererseits. Wir dürfen dabei kurz in Erinnerung rufen, dass in der letzten Zeit gelegentlich in der kommunistischen Presse unseres Landes die Abkommandierung von Instruktionsoffizieren ins Ausland beanstandet wurde und dass andererseits auch der ursprünglich zugebilligte Besuch schwedischer Fliegerkadetten Anlass zu Auseinandersetzungen gab<sup>1</sup>. Da nun heute einerseits von der kanadischen Luftwaffe das Gesuch einlangte um gastliche Aufnahme zweier kanadischer Fliegeroffiziere in der Schweiz<sup>2</sup> und andererseits das englische War Office die Entsendung schweizerischer Instruktionsoffiziere zu einem ihrer Schulungskurse begrüssen würde<sup>3</sup>, möchten wir vor allem die politische Seite dieser Frage abgeklärt wissen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die periodische Entsendung schweizerischer Instruktionsoffiziere zu ausländischen Armeen das einzige Mittel ist, um in unsern Ausbildungsmethoden einigermaßen auf der Höhe zu bleiben<sup>4</sup>. Es entsprach bisher einer langjährigen Tradition, dass nahezu lückenlos die Kurse der *Ecole supérieure de guerre* in Paris besucht wurden, vor dem Krieg jeweils auch die Kriegsakademien in Deutschland und Italien und seit dem Krieg ähnliche Schulen und Kurse in Grossbritannien und in den Vereinigten Staaten<sup>5</sup>. Alle Instruktionsoffiziere, die das Glück hatten, zu einem kürzern oder längern Auslandsaufenthalt abkommandiert zu werden, kehrten mit einer reichen Ausbeute an neuesten Erfahrungen aus den ausländischen Armeen wieder zu uns zurück. Wir glauben deshalb, dass an dieser bewährten Einrichtung

1. Nicht ermittelt.

2. Vgl. die Notiz von A. Zehnder an M. Petitpierre vom 20. September 1951, E 2001(E)1967/113/5.

3. Am 15. Mai 1951 fasste das EMD den Entschluss, die beiden Obersten H. Brunner und A. Wieland zur Ausbildung nach England zu entsenden. Vgl. die von K. Kobelt unterzeichnete Abkommandierung, E 5001(F)-/4/64.

4. Vgl. die Kleine Anfrage von L. Nicole vom 8. Dezember 1949 und die Antwort des Bundesrates vom 17. Februar 1950, E 2001(E)1972/33/3 (DoDiS-7622).

5. Vgl. die Liste der Abkommandierungen von schweizerischen Offizieren der Jahre 1920 bis 1949 vom 12. Januar 1950, ebd. (DoDiS-7820), sowie das Schreiben von H. Bracher an J.-A. Cottat vom 16. Januar 1950, ebd. (DoDiS-7621).

festgehalten werden sollte, auch wenn das nicht immer die Billigung aller politischen Parteien findet.

Auf der andern Seite muss aber auch verstanden werden, dass diese Möglichkeiten uns vom Auslande nur so lange geboten werden, als wir selbst bis zu einem gewissen Grade Gegenrecht halten. Auch in dieser Beziehung möchten wir daran erinnern, dass vor dem Kriege zahlreiche ausländische jüngere Offiziere aus Frankreich, Italien, Schweden, Türkei und China längere Zeit bei uns weilten. Nun besteht offenbar im Auslande, unabhängig von den Wünschen der einzelnen Armeen, neuerdings die Auffassung, dass es wertvoll wäre, einzelne jüngere Offiziere vorübergehend zu unsern Schulen zu kommandieren. Wir anerkennen, dass heute in dieser Hinsicht vielleicht vermehrte Vorsicht und Zurückhaltung am Platze sind. Da es sich jedoch bei diesem Austausch gewöhnlich um jüngere Offiziere im Grade eines Hauptmanns oder Majors handelt, dürften die politischen Rückschlüsse nicht so schwerwiegend ausfallen, als wenn es sich um besonders markante Führungspersönlichkeiten des Auslandes handelt. Die ausländischen Armeen möchten bei uns vor allem die Organisation des Milizsystems näher kennen lernen und sind besonders auch interessiert an unserer Ausbildung in schwierigem Gelände. Selbstverständlich sind auch wir der Auffassung, dass diesen ausländischen Offizieren keine besonders wichtigen Gebiete der Landesverteidigung gezeigt werden sollen und dass es beispielsweise bei Fliegern nicht angezeigt ist, sie zu Schulen einzuladen, die auf den Kriegsflugplätzen des Zentralraumes üben. Dagegen hätten wir keine Bedenken, mit einiger Zurückhaltung einzelne jüngere Offiziere zu den normalen Rekrutenschulen im Mittelland zuzulassen, immer unter dem Vorbehalte der gebotenen Gegenseitigkeit.

In bezug auf unsere Neutralität darf ja auch in Erinnerung gerufen werden, dass wir jederzeit bereit sind, einen Austausch mit andern Ländern in Erwägung zu ziehen. Leider sind aber dahin gerichtete Bemühungen mit Oststaaten ergebnislos gewesen. Wir wären Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, dankbar, wenn Sie vom Standpunkte Ihres Departementes aus zu dieser Frage Stellung nehmen würden<sup>6</sup> und möchten es auch Ihnen überlassen, diese Frage in den nächsten Tagen allenfalls im Bundesrate zur Sprache zu bringen<sup>7</sup>. Zu Ihrer Orientierung diene lediglich, dass wir gegenüber dem englischen Kriegsministerium bis Ende des Monats zu- oder absagen müssen.

---

6. Vgl. das Schreiben von M. Petüppierre an K. Kobelt vom 28. März 1951. Nicht abgedruckt.

7. Vgl. die beiden Verhandlungsprotokolle der 27. und 28. Sitzung des Bundesrates vom 9. bzw. 13. April 1951, E 1003(-)1970/343/R 3105.